

**Niederschrift  
zur Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und  
Bauleitplanung, Kleingarten der Gemeinde Heidgraben (öffentlich)**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 16.03.2017

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsende:** 21:09 Uhr

**Ort, Raum:** Gemeindezentrum Heidgraben, Uetersener Straße 8

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Herr Ernst-Heinrich Jürgensen    SPD

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Christian Bauerfeld    SPD

Herr Kurt Böge    SPD

Herr Rainer Dieck    CDU

Herr Karl-Heinz Kröplin    SPD

Frau Ute Lohse-Roth    SPD

Herr Frank Schulz    SPD

Herr Frank Tesch    SPD

Herr Karsten Wende    CDU

Vors.

stv. Vors.

Außerdem anwesend

Frau Renate Krajewski    CDU

Teilnahme an der Sit-  
zung ab 19.41 Uhr

Herr Franz Bade    SPD

Herr Egbert Hagen    CDU

Gäste

9 Bürger

Frau Nachtmann

Herr Volker Ziegler

Protokollführer/-in

Herr Jan-Christian Wiese

**Entschuldigt fehlen:**

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Christian Pfeiffer    CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 03.03.2017 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 12 bis 16 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

**Tagesordnung:**

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
  - 1.1. Flüchtlingssituation
  - 1.2. Sperrung der Klappbrücke im Verlauf der B 431
  - 1.3. Aktion sauberes Dorf
  - 1.4. Einführung einer zusätzlichen Busverbindung
  - 1.5. Ausblick auf kommende Wahlen
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
3. Anfragen von Gemeindevertretern/-innen
4. Einwohnerfragestunde
5. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Gebiet südlich der Hauptstraße und östlich der Jägerstraße; hier: abschließende Beschlussfassung  
Vorlage: 0353/2017/HD/BV
6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 für ein Gebiet südlich der Hauptstraße und östlich der Jägerstraße; hier: abschließende Beschlussfassung  
Vorlage: 0354/2017/HD/BV
7. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für ein Gebiet nördlich Hauptstraße, östlich Kreuzweg und westlich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6  
Vorlage: 0367/2017/HD/BV

8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 der Gemeinde Heidgraben  
Vorlage: 0342/2017/HD/HH
9. Investitionsprogramm 2016- 2020  
Vorlage: 0343/2017/HD/HH
10. M2-Betrachtung in der Gemeinde Heidgraben: Überprüfung der Regenwassereinleitstellen  
Vorlage: 0349/2017/HD/BV
11. Entwurf Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030 - Öffentliches Anhörungs- und Beteiligungsverfahren  
Vorlage: 0355/2017/HD/en

### **Protokoll:**

#### **zu 1      Mitteilungen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister macht folgende Mitteilungen.

##### **zu 1.1    Flüchtlingssituation**

Derzeit leben 32 Flüchtlinge in der Gemeinde. Eine Familie ist vor Kurzem in eine Wohnung in der Schule umgezogen. Daher stehen zwei Gebäude am Eichenweg leer.

##### **zu 1.2    Sperrung der Klappbrücke im Verlauf der B 431**

Die Klappbrücke über die Pinnau zwischen Uetersen und Moorrege wird voraussichtlich vom 08.04.2017 bis einschließlich 13.04.2017 komplett gesperrt.

##### **zu 1.3    Aktion sauberes Dorf**

Am 25.03.2017 wird die Aktion sauberes Dorf stattfinden. Er Jürgensen sieht einer regen Teilnahme entgegen.

Er weist daraufhin, dass tote Vögel nicht aufgehoben werden dürfen. Bei einem entsprechenden Fund, ist umgehend der Bauhof zu informieren. Der Bauhof wird anschließend die notwendigen Schritte einleiten.

##### **zu 1.4    Einführung einer zusätzlichen Busverbindung**

Ab dem 24.04.2017 wird es montags - freitags eine zusätzliche Busfahrt der Buslinie 6667 zum Bahnhof Tornesch geben. Der Bus wird um 06.03 Uhr den Bahnhof Tornesch erreichen. Dort besteht um 06.09 Uhr Anschluss an eine RegionalBahn über Pinneberg nach Hamburg-Altona. Damit erhalten Pendler mit einem rechtzeitigen Arbeitsbeginn die Möglichkeit, bereits ab Heidgraben mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit zu gelangen.

**zu 1.5    Ausblick auf kommende Wahlen**

Herr Jürgensen gibt einen Ausblick auf die kommenden Wahlen.

Am 07.05.2017 wird in Schleswig-Holstein die Landtagswahl durchgeführt.  
Am 24.09.2017 steht die Bundestagswahl an.  
Die nächste Kommunalwahl soll voraussichtlich am 06.05.2018 durchgeführt werden.

**zu 2        Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung**

Es liegen keine Einwendungen vor.

**zu 3        Anfragen von Gemeindevertretern/-innen**

Es werden keine Anfragen gestellt.

**zu 4        Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

**zu 5        12. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Gebiet südlich der Hauptstraße und östlich der Jägerstraße; hier: abschließende Beschlussfassung  
Vorlage: 0353/2017/HD/BV**

Herr Tesch erläutert das bisherige Vorgehen zur Ausweisung eines Gewerbegebietes südlich der Hauptstraße. Er zeigt auf, dass eine Änderung des Flächennutzungsplanes aufgrund der derzeitigen Ausweisung der Fläche als Fläche für die Landwirtschaft erforderlich ist.

Ab 19.41 Uhr nimmt Frau Krajewski an der Sitzung teil.

Anschließend stellt Frau Nachtmann anhand einer Präsentation die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes samt der eingegangenen Stellungnahmen und dem Vorschlag zum Umgang mit den Stellungnahmen vor. Dabei geht sie auf die Ausweisung als gewerbliche Baufläche ein und macht deutlich, dass der Waldabstand mit in den Plan eingezeichnet ist.

Nach einer kurzen Diskussion erfolgt die Abstimmung.

**Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:  
Berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß anliegender Auswertung (Abwägung), welche Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Das Büro dn Stadtplanung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet östlich der Jägerstraße in einer Tiefe von 170 m und südlich der Hauptstraße in einer Tiefe von 125 m.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB örtlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

zu 6

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 für ein Gebiet südlich der Hauptstraße und östlich der Jägerstraße; hier: abschließende Beschlussfassung**

**Vorlage: 0354/2017/HD/BV**

Herr Tesch bittet Frau Nachtmann den Bebauungsplan Nr. 21 vorzustellen. Er bittet insbesondere um eine kurze Vorstellung der während der Auslegung der Pläne eingegangenen Stellungnahmen und um die Darstellung, wie mit diesen Stellungnahmen gemäß der Abwägungstabelle umgegangen werden kann.

Frau Nachtmann zeigt zunächst auf, welche Änderungen im Vergleich zum Entwurf des Bebauungsplanes durch die eingegangenen Stellungnahmen Eingang in die Planung finden.

In der Planzeichnung ist lediglich eine kleine Änderung zu verzeichnen. Es werden u.a. die Höhenpunkte entlang der Hauptstraße mit in den Bebauungsplan aufgenommen. Hierauf hat die untere Bodenschutzbehörde hingewiesen, um den notwendigen Höhenausgleich deutlich zu machen.

Im Textteil des Bebauungsplanes werden einige geringfügige Änderungen vorgeschlagen. U.a. sorgten private Stellungnahmen dafür, dass das Wort „ausgeschlossen“ im Textteil I 1.4 ans Ende des Satzes rutscht.

In die Begründung fließen Hinweise zum Umgang mit den angrenzenden Gräben und zum Bodenaushub mit ein.

Anschließend meldet sich ein Einwohner. Herr Tesch erteilt dem Einwohner zur Stellung seiner Frage das Wort. Der Einwohner möchte wissen, warum der Abstand der Gebäude zum Baugebiet gemäß der Planung und des Lärmgutachtens mit 23 m angegeben werden. Er vertritt die Auffassung, dass dies weniger sei. Deshalb geht er von einem höheren Schutzanspruch vor Lärm aus.

Herr Ziegler wird gebeten, zu der Frage Stellung zu nehmen. Herr Ziegler nutzt die Gelegenheit, um kurz die Entstehung und das Vorgehen bei der Erstellung des Lärmgutachtens zu skizzieren.

Seine Aufgabenstellung bestand darin, ein Konzept zu entwickeln, wie die Ausweisung eines Gewerbegebietes an der vorgesehenen Stelle unter Wahrung der Lärmschutzerfordernisse erfolgen kann. Er begann mit einer Untersuchung der das Plangebiet umgebenden Bebauung und der bereits existierenden Bebauungspläne.

Bei der Betrachtung des Gewerbelärms wird untersucht, welcher Lärm in der Nachbarschaft ankommt. Die Lage des neuen Bebauungsplanes lenkt daher das Hauptaugenmerk auf die an der Jägerstraße bzw. am Fasanenweg vorhandene Wohnbebauung. Diese Wohnbebauung stellt sich als faktisches allgemeines Wohngebiet dar. Die technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) sieht tagsüber (6 Uhr – 22 Uhr) einen Höchstwert von 55 dB(A) vor. Nachts (22 Uhr – 6 Uhr) darf ein Wert in Höhe von 40 dB(A) nicht überschritten werden. Tagsüber wird dabei ein Mittelwert über alle Stunden zugestanden. In den Nachtstunden ist die ungünstigste Stunde maßgeblich. Herr Ziegler weist jedoch daraufhin, dass einzelne Geräuschspitzen tagsüber um 30 dB(A) und nachts um 20 dB(A) höher als die o.g. Werte ausfallen dürfen.

Herr Ziegler schildert anschließend eine Prüfung der Vorbelastung. An den Gebäuden im Fasanenweg herrscht bereits eine Vorbelastung, die mit berücksichtigt werden muss.

Herr Ziegler ermittelte deshalb das noch zur Verfügung stehende Kontingent. Demnach wird als zusätzliches Maximum tagsüber ein Wert in Höhe von 52 dB(A) und nachts ein Wert in Höhe von 37 dB(A) festgelegt. Diese als Beurteilungspegel ausgedrückten Belastungen dürfen höchstens an den vorhandenen Gebäuden im Fasanenweg und an der Jägerstraße ankommen.

Als nächstes erarbeitete Herr Ziegler einen Vorschlag zur Einhaltung der o.g. Werte. Dieser Vorschlag sieht die Festsetzung einer Kontingentierung in Form von flächenbezogenen Schalleistungspegeln vor. Dabei stellt er heraus, dass die 52 bzw. 37 dB(A) die an den Gebäuden ankommen dürfen umgelegt werden auf die Grundstücke, von denen die Belastung ausgeht. Jedes der voraussichtlich sechs Grundstücke hat daher ein eigenes Lärmkontingent zugewiesen bekommen. Anschließend wird umfassend über die Genehmigung der Einzelbauvorhaben diskutiert. Herr Ziegler erklärt dabei die Notwendigkeit einer Lärmprognose durch jeden einzelnen Antragsteller für das beantragte Gewerbe im Rahmen des Baugenehmi-

gungsverfahrens. Diese ist durch die Genehmigungsbehörde zu fordern.

Aufgrund dieser umfassenden Schilderung wird ersichtlich, dass die angefragten Abstände von der Baugrenze des Bebauungsplanes an gemessen werden.

Der Einwohner bedankt sich für die ausführliche Schilderung des Lärmgutachtens. Herr Tesch schließt sich an und bedankt sich ebenfalls für die exzellente Darstellung der Lärmschutzerfordernisse.

Der Ausschuss macht deutlich, den vorgeschlagenen Abwägungen zu folgen.

**Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 21 für das Gebiet östlich der Jägerstraße in einer Tiefe von 170 m und südlich der Hauptstraße in einer Tiefe von 125 m abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß anliegender Auswertung (Abwägung), welche Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Das Planungsbüro dn Stadtplanung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 21 für das Gebiet östlich der Jägerstraße in einer Tiefe von 170 m und südlich der Hauptstraße in einer Tiefe von 125 m, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

zu 7      **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für ein Gebiet nördlich Hauptstraße, östlich Kreuzweg und westlich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6**  
**Vorlage: 0367/2017/HD/BV**

Herr Tesch schildert die Entstehung der Idee, den Bebauungsplan Nr. 6 zu ändern. Er verweist dazu auf die Flüchtlingskrise, in der die Idee zur Wohnbebauung entstand. Anschließend skizziert Frau Nachtmann eine mögliche Umwandlung der Fläche. Dazu präsentiert sie einen Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6. Dieser sieht die Umwandlung der Fläche in eine Mischgebietsfläche vor. Sie macht deutlich, dass eine genauere Betrachtung des Lärms durch einen Gutachter erforderlich wird. Zudem hält sie eine Wohnbebauung an dieser Stelle planerisch für nicht sinnvoll.

Hierauf folgend entsteht eine kurze Diskussion zur Umwandlung der Fläche. Es wird vorgetragen, dass auf der einen Seite der Hauptstraße ein Gewerbegebiet entsteht und auf der anderen Seite ein Gewerbegebiet wegfällt. Dies sei nicht sinnvoll. Andere Ausschussmitglieder machen deutlich, dass der vorgesehene Bau von Mietwohnungen gut nach Heidgraben passe. Nach einer kurzen Diskussion erfolgt die Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten empfiehlt, für die Flurstücke 835 und 836 der Flur 3 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 aufzustellen. Ziel der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 ist die Umwandlung eines Gewerbegebietes in eine Mischgebietsfläche.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt zu machen.

Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird das Planungsbüro dn Stadtplanung aus Pinneberg beauftragt.

Die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet nördlich der Hauptstraße, östlich Kreuzweg und westlich der 1. Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB.

Auf die Durchführung einer Umweltprüfung wird verzichtet.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Unterrichtung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung erfolgen.

**mehrheitlich abgelehnt**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 2 Nein: 5 Enthaltung: 1 Befangen: 0**

**zu 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 der Gemeinde Heidgraben  
Vorlage: 0342/2017/HD/HH**

Herr Jürgensen erläutert kurz die für den Ausschuss relevanten Haushaltsansätze. Er schlägt vor, die Ansätze der Haushaltsstellen 36000.932200 auf 16.000 € und den Ansatz der Haushaltsstelle 61000.650000 auf 75.300 € zu begrenzen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingartenwesen empfiehlt den Haushaltsentwurf 2017 mit folgenden Änderungen.

Der Ansatz der Haushaltsstelle 36000.932200 ist auf 16.000 € zu begrenzen.

Der Ansatz der Haushaltsstelle 61000.650000 ist auf 75.300 € zu begrenzen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 9 Investitionsprogramm 2016- 2020  
Vorlage: 0343/2017/HD/HH**

Herr Jürgensen stellt das Investitionsprogramm vor.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 10 M2-Betrachtung in der Gemeinde Heidgraben: Überprüfung der Regenwassereinleitstellen  
Vorlage: 0349/2017/HD/BV**

Herr Tesch und Herr Wiese erläutern die M-2 Betrachtung. Dabei wird herausgestellt, dass lediglich für einen Bereich im Westen der Gemeinde noch keine M-2 Betrachtung durchgeführt wurde.

Es wird darauf hin gewiesen, dass bereits ein Kataster für das Schmutzwassernetz erstellt wird. Der Ausschuss begrüßt die Erstellung eines Regenwassernetzkatasters.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten empfiehlt, die M2-Betrachtung durchführen zu lassen und die entsprechenden Haushaltsmittel hierfür bereitzustellen.

Des Weiteren wird empfohlen, ein Regenwasserkataster zu erstellen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 11 Entwurf Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030 - Öffentliches Anhörungs- und Beteiligungsverfahren  
Vorlage: 0355/2017/HD/en**

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage kurz vor. Dabei verweist er insbesondere auf die Beteiligungsmöglichkeit an der Strategie. Diese ist u.a. über die Homepage: [les.schleswig-holstein.de](http://les.schleswig-holstein.de) möglich.

**zur Kenntnis genommen**

Für die Richtigkeit:

Datum: 29.03.2017

---

gez. Frank Tesch  
Vorsitzender

---

gez. Jan-Christian Wiese  
Protokollführer